

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2013

Nr. 2013/1519

Rollstuhlclub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Rollstuhltennis-Schweizermeisterschaft 2013

1. Erwägungen

Der Rollstuhlclub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Rollstuhltennis-Schweizermeisterschaft vom 8. – 11. September 2013. Die Schweizer-Elite der Tennis-Rollstuhl-Männer und Frauen werden von Freitag bis Sonntag um die Meistertitel kämpfen. An der Meisterschaft werden 25 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen.

- 1.1 Dem Rollstuhlclub Solothurn ist an die Durchführung der Rollstuhltennis-Schweizermeisterschaft vom 8. – 11. September 2013 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 1.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 1.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 1.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/RRB_Rollstuhlclub Solothurn_2013.doc

Kant. Sportfachstelle

Rollstuhlclub Solothurn, Thomas von Däniken, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach